



## Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer **Zustimmung im Einzelfall** für Bauprodukte gemäß § 23 Absatz 1 oder einer **vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung** gemäß § 17 Absatz 2 der Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018)

### **Antragsteller:**

- kann jede natürliche oder juristische Person sein

### **Antragsunterlagen:**

- Der Antrag soll vorrangig elektronisch über das [Bauportal.NRW](https://www.bauportal.nrw) eingereicht werden. Der Antragsassistent ist zu finden unter <https://www.bauportal.nrw/bauenbauaufsicht/zie-vbg>. Die Authentifizierung erfolgt entweder über die bund.ID oder über das ELSTER-Unternehmenskonto. Im Zuge der elektronischen Antragstellen können digitale Dokumente ausschließlich als ungeschützte pdf-Dateien hochgeladen werden.
- Unabhängig von einer elektronischen Antragseinreichung können Anträge weiterhin postalisch eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich bei postalischer Antragseinreichung aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes. Bei postalischer Antragseinreichung ist das anliegende Antragsformular zu verwenden.
- Folgende Informationen können für die Antragsbearbeitung erforderlich sein:
  - Angaben zum Bauvorhaben: Nutzungsart, Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer, untere Bauaufsichtsbehörde, Sachverständige, etc.
  - bauaufsichtliche Anforderungen, die vorhabenbezogen an das Bauprodukt oder die Bauart gestellt werden
  - Beschreibung der technischen Lösung sowie der Abweichung von technischen Regeln oder allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen mit Angaben zu Bauprodukten/Baustoffen, deren Beschaffenheit, Zusammensetzung und Eigenschaften
  - objektbezogene Übersichtszeichnungen (max. DIN A3)
  - Konstruktionszeichnungen zur technischen Lösung (max. DIN A3)
  - Prüfberichte, gutachtliche Stellungnahmen, Gutachten von anerkannten Materialprüfanstalten, -ämtern

### **Gebühren:**

- Empfänger des Gebührenbescheides ist grundsätzlich der Antragsteller
- auf der Grundlage des Gebührengesetzes (GebG NRW) sowie der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW)
- Gebührenrahmen 200 bis 10.000 EUR
- die Gebühr wird unter Berücksichtigung des mit der Bearbeitung des Antrages verbundenen Verwaltungsaufwandes und des wirtschaftlichen Nutzens für den Gebührenschuldner erhoben

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau  
und Digitalisierung des Landes NRW  
Abteilung 6 (Oberste Bauaufsicht)  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

**Antrag auf Erteilung einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE)**

nach § 23 BauO NRW 2018

**bzw.**

**Antrag auf Erteilung einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (vBg)**

nach § 17 Absatz 2 Nummer 2 BauO NRW 2018

**Hinweis:**

Seit dem 01.01.2024 erfolgt die elektronische Antragseinreichung ausschließlich über das Bauportal NRW ([www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw)). Den Antragsassistenten für die elektronische Beantragung von ZiE / vBg finden Sie unter <https://www.bauportal.nrw/bauenbauaufsicht/zie-vbg>. Eine postalische Antragstellung ist zwar weiterhin möglich, führt jedoch aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes zu einer längeren Bearbeitungszeit und zu höheren Gebühren.

\* = Pflichtangabe

**1.1 Antragsteller\***

Name		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Ansprechpartner		
Telefon und Durchwahl	Telefax	E-Mail

**1.2 Gebührenschuldner** (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller und Kostenübernahmeerklärung auf entsprechendem Briefpapier des Gebührenschuldners beifügen!)

Name		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Ansprechpartner		
Telefon und Durchwahl	Telefax	E-Mail

**2 Bauvorhaben \***

Bauvorhaben		
Gebäudennummer oder -bezeichnung		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück
Baudenkmal		
<p><u>Hinweis:</u> Das Ministerium ist nicht zuständig für die Erteilung von ZiE für Bauprodukte bzw. vBg für Bauarten, die in Baudenkmalern verwendet bzw. angewendet werden. Diesbezügliche Anträge sind nicht an das Ministerium zu richten, sondern gemäß §§ 23 Absatz 2 und 17 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018 an die örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.</p>		
<input type="checkbox"/> Bei dem Bauvorhaben handelt es sich nicht um ein Baudenkmal.		

**3. Beteiligte**

Bauherrschaft*

Untere Bauaufsichtsbehörde*	
Fachplaner	
begutachtende Stelle	
Produktherstellendes Unternehmen	Bauausführendes Unternehmen
staatlich anerkannte Sachverständige (Standsicherheit / Brandschutz / Erd- und Grundbau / Schall- und Wärmeschutz )	

Sonstige am Bauvorhaben beteiligte, die für das Verfahren von Interesse sind
--

#### 4. Antragsgegenstand (Bauprodukt / Bauart) \*

Sollten die nachfolgenden Felder für die Beschreibungen nicht ausreichen, so können dem Antrag weitere zuordenbare Anlagen beigelegt werden.

**Bauprodukte** werden in einem Werk hergestellt oder in einem Werk aus Basisprodukten zusammengefügt und (in beiden Fällen) vom Herstellerwerk als Produkt auf die Baustelle geliefert.

**Bauarten** werden stets auf der Baustelle angewendet, indem auf der Baustelle angelieferte Bauprodukte zu baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen verbunden werden.

Hinweise: Eine ZiE kann für Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 tragen müssen, nicht erteilt werden.

Für Bauprodukte oder Bauarten, für die ein Verwendbarkeitsnachweis aufgrund einer Verordnung nach § 87 Absatz 7 BauO NRW 2018 erforderlich ist (Bauprodukte und Bauarten mit wasserrechtlichen Anforderungen), ist die Feststellung der wasserrechtlichen Eignung im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen ZiE oder vBg nicht möglich (§ 1 BauPAVO).

<b>Beschreibung des Antragsgegenstands</b>
--

Bei dem Antragsgegenstand handelt es sich um

ein Bauprodukt

eine Bauart

Hinweise: Bei Kombination aus Bauprodukt und Bauart bitte beides ankreuzen.

Für den Antragsgegenstand gibt es keine Technische Baubestimmung und keine allgemein anerkannte Regel der Technik

Der Antragsgegenstand weicht wesentlich ab von

Technischer Baubestimmung

allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) / allgemeiner Bauartgenehmigung (aBg)

allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) für Bauprodukte und/oder Bauarten

Name TB/abZ/aBg/abP:

\* = Pflichtangabe

Darstellung/Beschreibung der Neuentwicklung bzw. der wesentlichen Abweichung(en) des Antragsgegenstandes von der TB, der abZ, der aBg oder dem abP (incl. Auflistung der verwendeten Einzel- und/oder Ausgangskomponenten sowie deren Dokumentationen; ggf. ergänzende Anlage beifügen):

**Beschreibung der Verwendung des Antragsgegenstandes in der baulichen Anlage**

**Beschreibung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen (z.B. Standsicherheit, Feuerwiderstand, Schallschutz, Wärmeschutz, Absturzsicherheit), die der Antragsgegenstand beim Bauvorhaben erfüllen muss**

## 5. Dem Antrag beigefügte Unterlagen

Hinweise: Nach § 23 VwVfG NRW ist die Amtssprache deutsch. Dies gilt auch für Anlagen zum Antrag.

- Kostenübernahmeerklärung, falls erforderlich (siehe 1.2)
- (bauvorhabenbezogene) gutachterliche Stellungnahme\*  
Hinweis: Bei gutachterlichen Stellungnahmen von bauaufsichtlich anerkannten Stellen mit Sachkunde und Erfahrung zum Antragsgegenstand kann in der Regel von einer antragstellerunabhängigen Bewertung ausgegangen werden.
- die zur gutachterlichen Bewertung herangezogenen Prüfberichte
- Lageplan, in dem das Baugrundstück und die benachbarten Grundstücke sowie der Standort des Bauvorhabens dargestellt sind\*
- zur Beurteilung erforderliche Grundrisse, Ansichten oder Schnitte des Bauvorhabens\*
- Planunterlagen, in denen der Verwendungsort des Bauproduktes bzw. der Anwendungsort der Bauart im Bauvorhaben eindeutig gekennzeichnet ist\*
- Ausführungsplanung des Bauproduktes / der Bauart (z.B. Werkstattpläne, Konstruktionspläne)
- tabellarische Übersicht der Verwendung / Anwendung mit Ort, Größe, Nummer
- abZ / aBg / abP, von der/dem wesentlich abgewichen wird
- Genehmigungsunterlagen (Baugenehmigung, genehmigtes Brandschutzkonzept, etc.), bei Anträgen mit Bezug zum Brandschutz verpflichtend
- vorhabenbezogene statische Berechnung, wenn zur Beurteilung erforderlich (Standicherheit)  
Hinweis: Standsicherheitsnachweise auf der Grundlage einer Zustimmung im Einzelfall oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung können nicht typengeprüft werden.
- bereits vorliegende Prüfberichte zur statischen Berechnung
- sonstige Unterlagen:

## 6. Europäisch harmonisierte Bauprodukte

Mit Antragstellung wird bestätigt, dass Bauprodukte, für die eine Zustimmung im Einzelfall beantragt wird, nicht in den Anwendungsbereich einer europäisch harmonisierten Produktnorm fallen, deren Koexistenzperiode ausgelaufen ist.

## 7. Hinweise zur elektronischen Antragseinreichung

- Der Antrag wird bewusst in Papierform (ggf. mit Anlagen im pdf-Format auf CD oder USB-Speicher) eingereicht. Die Hinweise zur elektronischen Antragseinreichung auf Seite 1 dieses Antrags wurde gelesen.

Mit freundlichem Gruß

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben